



Unterricht nach den Sommerferien

Beginn des neuen Schuljahres: Montag 14.09.2020

Allgemeine Hinweise zum Unterricht an den beruflichen Schulen in BW für das Schuljahr 2020/2021 (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport):

Planungsgrundlagen für den Schulbetrieb (Auszüge):

- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist im Schuljahr 2020/2021 Präsenzunterricht.
- Zwischen den Schülerinnen und Schülern wird kein Mindestabstand mehr gefordert.
- Im Schulbetrieb dürfen keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit SARS-CoV-2 Virus infiziert haben
- Es sind die jeweils aktuellen Hygienehinweise des Kultusministeriums zu beachten (z.B. häufiges Händewaschen, Einhaltung der Husten- und Niesetikette).
- Leistungsmessung wird gemäß der Notenbildungsverordnung an der Schule vorgenommen. Alle Leistungen, die im Unterricht erbracht wurden, werden in die Leistungsfeststellung einbezogen.
- Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung (z.B. Klassenarbeit, Kurztest) sein.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen (Bsp.: Schüleraustausch, Studienreisen) sind im 1. Halbjahr untersagt.

